



Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 06.01.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 13. Januar 2022, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV
Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021
5. Beratung und Beschluss zur 6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen „Abriss eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses“
7. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
8. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) erforderlich ist.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 01 / 2022

Thema: Verwendung der pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01 / 01 / 2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für das Jahr 2021 erhaltenen pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen auf das Jahr 2022 zu übertragen.

Begründung

Aufgrund des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat erhielt die Gemeinde Großpostwitz für das Jahr 2021 eine Zuweisung i.H.v. 70.000 Euro. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss. Die Mittel können in kommende Jahre übertragen werden und müssen bis 31. Dezember 2022 verausgabt sein.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 13.01.2022


Michauk
Bürgermeister

Thema: 6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung
zur Abwasserbeseitigungssatzung

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/01/2022:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte **6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung**.

Begründung

Für den Zeitraum 2022 bis 2025 musste die Entsorgungs- und Transportleistung als ein wesentlicher Bestandteil der Kosten für die mobile Entsorgung von Fäkalschlamm und Fäkalwasser durch die Geschäftsstelle des AZV Bautzen für alle Verbandsmitglieder neu ausgeschrieben werden.

Die Verbandsversammlung des AZV Bautzen beschloss in ihrer Sitzung am 15.09.2021 den Auftrag für die Leistung „Mobile Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Bautzen“ an die Firma OLE Entsorgungs-GmbH Hochkirch zum Preis von 18,37 €/m³ zu vergeben.

Damit erhöht sich der Kostenanteil der Transportleistungen der mobilen Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2022 um 4,27 €/m³ von bisher 14,10 €/m³ auf 18,37 €/m³.

Mit der vorhandenen Gebührenkalkulation können die Mehrkosten von 4,27 €/m³ nicht realisiert werden. Es tritt ab dem 01.01.2022 eine Unterdeckung auf dem Gebiet der mobilen Abwasserentsorgung ein.

Aus diesem Grund sollen die Gebühren für die mobile Abwasserentsorgung entsprechend der in der Anlage beigefügten 6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung angeglichen werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 13.01.2022


Michauk
Bürgermeister

Anlage

6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03 / 01 / 2022

Thema: Vergabe von Planungsleistungen zum „Abriss eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses“

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03 / 01 / 2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf Grundlage des Angebotes vom 27.05.2021, die Planungsleistungen zum Planungsschritt 2 für den „Abriss eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses“ (ehemals Schlecker-Drogeriemarkt) in Großpostwitz, Hauptstraße 4, an die Bauplanung Hille GmbH, Rosenstraße 31, 02625 Bautzen zu vergeben.

Begründung:

Mit Beschluss 04-1/06/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für den Abriss des oben bezeichneten Gebäudes zu akquirieren. Für den Fördermittelantrag war es erforderlich, Teile des Planungsschrittes 1 des Angebotes des Planungsbüros vorzeitig abzurufen, um die erforderlichen Unterlagen einreichen zu können (u.a. Kostenberechnung). Nachdem die Fördermittel mit Bescheid vom 04.10.2021 bewilligt waren, im Nachtragshaushalt 2021 die Eigenmittel gesichert wurden und im Gemeinderat am 09.12.2021 Einigkeit herrschte, das Vorhaben nun anzugehen, wurde der Planungsschritt 1 in Gänze in Bürgermeisterkompetenz ausgelöst.

Die Beauftragung der Vorbereitung der Vergabe, deren Begleitung und die Bau/Abrissbetreuung als Planungsschritt 2 liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Bauplanung Hille GmbH arbeitete bisher noch nicht für die Gemeinde Großpostwitz, hat aber eindrucksvolle Referenzen für Abbruchvorhaben vorzuweisen, so u.a. die Abbrüche: Konsumbäckerei Bautzen, Hochhaus Bautzen, VEGRO Kirschau, Perfekta Bautzen, Maxam Schlungwitz, Eisengießerei Bautzen etc..

Durch die Vergabe wird die in der Anlage beigefügte Terminkette möglich.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 13.01.2022


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 01 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/01/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/22 bis 2/22 in Höhe von insgesamt 137,50 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme der Spendenangebote unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
01/22	Dagmar Stramke Friedensweg 16, 02692 Großpostwitz	Geldspende	50,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
02/22	Silvio Haunschild Cosul Nr. 20, 02692 Großpostwitz	Geldspende	87,50 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Hinweis:

Die Gemeinderätin Stramke erklärt sich für den Beschlussantrag 04/01/2022 befangen, sie ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 13.01.2022


Michauk
Bürgermeister